

## G e s c h i c h t l i c h e s.

## Die Gottesurtheile.

Chlobesinde, ihr unglückliches Opfer.

In jenen Zeiten, welche die Geschichte das Mittelalter nennt und welche einen Raum von mehr als tausend Jahren einnehmen, in diesen Zeiten der Heldenkraft und mancher Tugend, aber auch der Rohheit, der geistigen Finsterniß und alles Aberglaubens — wählten die Richter zur Entdeckung der Schuld oder Unschuld eines Angeklagten, wenn andere Beweise fehlten, gewisse Mittel, in deren Wirkung, wie die Menschen wähten, Gott als entscheidender Richter über Recht und Unrecht sich deutlich offenbarte. — Wer das Verbrechen, dessen er beschuldigt war, leugnete, aber keine Zeugnisse der Unschuld vorbringen konnte, mußte sich einer lebensgefährlichen Probe unterwerfen, die — so glaubte man — ein Ausspruch Gottes für seine Unschuld war, wenn er Muth, Kraft und Glück genug hatte, sie zu bestehen, im Gegentheil aber für ein göttliches Zeugniß seiner Schuld und Sträfllichkeit angesehen wurde.

Diese Proben und ihren Erfolg nannte man Gottesurtheile oder Ordalien. Man ging hierbei von der freilich richtigen Meinung aus, Gott, der Heilige und Gerechte, werde die Unschuld nicht verlassen, sondern sich mächtig ihrer annehmen gegen Betrug und Bosheit. Aber man wähte, daß Gott den Verfolgten und Unterdrückten selbst durch Wunder schützen müsse und werde, und vergaß, daß der Lenker unserer Schicksale unser väterlicher Erzieher ist, dessen weise und gütige Absichten, wenn er die Tugend leiden und das Laster frohlocken läßt, wir Kurzsichtigen